



Vereinbarung Zugangscode

zwischen

dem Anwalt- und Notarverein Dortmund e.V.

und

1.
Der Anwaltverein stellt in Abstimmung mit dem Amtsgericht Dortmund die Möglichkeit zur Verfügung, das Gebäude des Amtsgerichts über den Haupteingang durch einen separaten, elektronisch geregelten Zugang ohne Personenkontrolle zu betreten. Auf diesen Zugang besteht kein Rechtsanspruch.
2.
Der Teilnehmer verpflichtet sich, **die Zugangskennung ausschließlich persönlich zu nutzen** und sie nicht an Dritte – auch nicht an Kolleginnen und Kollegen oder Büromitarbeiter – weiterzugeben. Der Zugang darf nicht durch Dritte – Mandanten oder sonstige Besucher des Amtsgerichts – mitbenutzt werden. Bei Missachtung besteht die Gefahr, dass das Amtsgericht diese Art des Zugangs wieder sperrt!
3.
Die Kennung wird einmal jährlich gewechselt. Die Teilnehmer erhalten die neue Kennung rechtzeitig.
4.
Die Handling-Gebühr für die Bekanntgabe der Kennung beträgt für Nicht-Mitglieder des Anwalt- und Notarvereins 20,00 €. Die Gebühr wird bei Bekanntgabe einer neuen Kennnummer wieder neu fällig. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Mitglieder des Anwalt- und Notarvereins Dortmund e.V. erhalten ab 2016 den Zugangscode kostenfrei!